

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Die Entscheidung des Obertribunals über Sinn und Absicht des Artikels 84 der Verfassungs-Urkunde, welcher die Redefreiheit der Landtagemitglieder wahrt, steht in allen politischen Kreisen augenblicklich im Vordergrunde des Interesses, und sie verdient es, denn der immer bedeutsicher werdenden Begriffsverwirrung, welche die freie Meinungsäußerung in Vertretung der Landesinteressen mit einem beanspruchten Privilegium, sich Schmähungen und Injurien nach allen Seiten hin straflos gestatten zu dürfen, solidarisch verband, ja identifizierte, ist durch jene Entscheidung ein Ziel gesetzt. Natürlich ist die Oppositionspresse außer sich, denn nachdem die gänzliche Erfolglosigkeit und praktische Nichtigkeit so vieler blinzelnder Kammerreden tatsächlich vor Augen liegt, wird nun auch der einzige Zweck, den solche Reden außerdem noch haben können, nämlich die öffentliche Meinung aufzuregen und Skandal zu machen, durch die Rechtsanschauung des höchsten Gerichtshofes der Monarchie sehr wesentlich beeinträchtigt. Wenn unter Andern die hiesige Volkszeitung ausdrücklich an die Provinzial-Korrespondenz die Frage richtet, auf welche Weise denn das Volk seine Beschwerden zur öffentlichen Kenntnis bringen sollte, wenn es dies durch den Mund seiner Vertreter nicht mehr thun dürfe; so ist in der Prov.-Korr. selber eine solche Antwort längst ertheilt, und zwar in dem Referat über die auf den Gegenstand bezügliche Rede des Hrn. v. Below im Herrenhause, wo es wiederholt hervorgehoben wurde, daß es sich hier entschiedt nicht um eine Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit handle, sondern einzig um eine Beschränkung der Freiheit der Bekleidung, und jene Frage der Volkszeitung ist daher vor Allem mit der Gegenfrage zu beantworten, ob zur Redefreiheit und zur öffentlichen Besprechung der „Beschwerden des Volks“ denn auch die Freiheit zu schmähen und zu injurieren untrennbar gehöre. Jedesfalls sorgen diejenigen für die Würde und die Freiheit der Tribüne am besten, welche jene Frage unbedingt verneinen und daher auch in dem Entschied des Obertribunals nicht im Entferntesten eine Gefährdung der verfassungsmäßigen Freiheiten erblicken. In anderer Gestalt freilich muß die Sache erscheinen, wenn man, wie die Nationalzeitung, das Abgeordnetenhaus für eine mit der Krone gleichberechtigte Staatsgewalt ansieht und daher auch für dasselbe und jedes seiner Mitglieder die Unantastbarkeit und Unverantwortlichkeit in Anspruch nimmt. Aber so weit sind wir in Preußen Gottlob noch nicht. Diese Lehre von mehreren koordinaten Staatsgewalten entspricht weder dem Geiste, noch dem Buchstaben der bestehenden Verfassung, steht mit derselben vielmehr im schrecklichsten Widerspruch. Aber solche Ungehörigkeiten von Behauptungen kommen bei der Opposition in ihrem wilden Zorn über die Rechtsanschauung des höchsten Gerichtshofes zu Tage, — ein Zorn, der nur beweist, daß ein fauler Fleck unseres dermaligen Staateslebens richtig getroffen ist. Niemand hat diesen faulen Fleck wohl besser bezeichnet, wie Graf Bismarck, als er im vorigen Jahre folgende Worte im Herrenhause sprach:

„Die Königliche Staatsregierung ist der Ansicht, daß ein Privilegium zu bekleiden und zu verläumden in Preußen nicht bestehen sollte, oder doch nur so lange geduldet werden könnte, als das Sittengesetz sich stark genug erweist, um die Ausübung eines solchen Privilegiums zu hindern. Sie hat den Eindruck, daß diese Voraussetzung nicht mehr zutrifft und daß sie deshalb der Frage: „Besteht ein solches Privilegium oder nicht?“ näher treten muß. Wenn es bestände und benutzt wird, so brauche ich nicht nachzuweisen, daß es der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Würde des Landes widerspricht.“

Berlin, 1. Februar. Se. Maj. der König hat den Studirenden zu einer Aufführung des Circilio von Plautus das Theater im Konzertaal des Schauspielhauses verstattet. Die letzten Darstellungen dieser Art fanden bekanntlich in der Urania statt.

— Die „N. A. Z.“ schreibt: Von rechtskundiger Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die (auch von uns der „N. A. Z.“ entnommene) Notiz über den Plenarbeschluß des Königl. Obertribunals in Betreff der Abgeordneten Zweiten und Frenzel nicht völlig mit den gesetzlichen Bestimmungen harmonirt und zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hätte vielmehr der höchste Gerichtshof, wenn die Strafbarkeit der genannten beiden Abgeordneten angenommen würde, sofort selbst den Beschluß über die von den Instanzrichtern abgelehnte Einleitung der Untersuchung fassen müssen, und es könnte deshalb von einer Verpflichtung der Letzteren, die durch den Plenarbeschluß angeblich allein entschiedene Rechtsfrage aus Art. 84 der Verfassungs-Urkunde nicht nochmals in Erwägung zu ziehen, nicht die Rede sein. Sollte das Königliche Obertribunal aus besonderen Gründen diesmal den Einleitungsbeschluß nicht unmittelbar abgefaßt haben, so würde eine solche Verpflichtung doch immer nur bei der nunmehr vorzunehmenden Beschlüffassung zum Zweck der Untersuchungsöffnung eintreten. — Dagegen ist der erkennende Richter durch die in dem Plenarbeschluß enthaltene rechtliche Auffassung in keiner Weise gebunden, hat vielmehr sowohl in Betreff der That- als der Rechtsfrage vollkommen freie Beurtheilung.

— Auf der Schöneberger und Tempelhofer Feldmark wird heute eine Hofjagd abgehalten, an welcher der König, die Königlichen Prinzen, die Minister ic. Theil nehmen. Das Dejeuner wird beim General-Feldmarschall Grafen von Wrangel im Schlosse zu Steglitz eingenommen.

— Wie das „Fr. J.“ aus Iserlohn hört, ist die Suspension des Direktors Meisel von Seiten des Bürgermeisters ohne alle Folge geblieben und hat der betreffende Beamte sein strenges Wort zurücknehmen müssen. Nichts desto weniger soll aber der allgemein geachtete und geliebte Gelehrte gesonnen sein, sich von seiner Stelle zurückzuziehen.

— Die gerichtliche Verfolgung gegen den Abgeordneten Zweiten ist bereits in Folge des betreffenden Obertribunal-Beschlusses eingeleitet.

Posen, 30. Januar. Der „Patr. Ztg.“ wird geschrieben: Der Handlungsschling Michael Wiersbitz hatte sich im Jahre 1863 verleiten lassen, den Insurgentenbanden in Polen sich anzuschließen. Nach einigen Kreuz- und Querzügen durch die Wälder kehrte er mit zerschossenem Arm nach Preußen zurück. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt hier angeklagt, sprach das Kreisgericht zu Posen ihn frei. Das Ober-Tribunal hat aber dieses Urtheil kassirt und den Angeklagten am 15. v. M. zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dies Urtheil dürfte die Erhebung noch mehrerer Anklagen wegen Theilnahme an der Organisation und den Streifzügen von Insurgentenbanden zur Folge haben. Der Staatsgerichtshof hat in den 1864 und 1865 von ihm verhandelten Prozessen die Anklagen gegen alle diejenigen Beschuldigten, als nicht zu seiner Kompetenz gehörig, zurückgewiesen, welche in untergeordneter Weise an dem Aufstande betheiligt gewesen waren. Die Aburtheilung der Angeklagten dieser Klasse wurde den Kreisgerichten überlassen. Diese Anklagen sind theilweise noch heute nicht beendigt. Nachdem der oberste Gerichtshof wiederholte Gelegenheit gehabt hat, die Strafbarkeit der Theilnahme an jenem Aufstande auszusprechen, ist die Rechtsfrage nicht mehr zweifelhaft und der Ausfall der schwedenden Prozesse bleibt allein von der Feststellung des Thatbestandes abhängig.

Mazeburg, 31. Januar. Die lauenburgische Regierung macht bekannt, daß mit dem Senate von Lübeck durch Notentausch ein Abkommen über den Durchzug von Truppen durch die beiderseitigen Gebiete getroffen worden ist. Preußischen Truppenabteilungen ist der Durchzug durch Lübeckisches Gebiet, sofern sie sich dort nicht aufzuhalten und keine Leistungen irgend welcher Art in Anspruch nehmen, auf bloße vorgängige Anzeige gestattet. Bezuglich des Durchmarsches einzelner Soldaten und kleinerer Kommandos, die nicht von Offizieren geführt werden, soll es selbst jener vorgängigen Anzeige nicht bedürfen. In gleicher Weise ist dies seit Lübeckischen Truppenabteilungen, bezüglich kleinerer Kommandos der Durchmarsch durch lauenburgisches Staatsgebiet gestattet.

Meiningen, 31. Januar. Die Regierung hat mit dem Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft eine Konvention dahin abgeschlossen, „daß bis weiter die Staatsangehörigen des einen der kontrahirenden Staaten, welche in dem andern leben, ohne das dortige Staatsbürgerrecht zu bessern, gegenseitig weder zum Militärdienst noch zu einem Gelderlaß für Nichtleistung der Militärpflicht von Seiten des letzteren Staates angehalten werden sollen.“

Kassel, 31. Januar. Prinz Moritz von Hanau hat, wie das „Fr. J.“ erfährt, sein Mandat als Vertreter der Ritterschaft in der Stände-Versammlung niedergelegt. (Es soll nicht den Wünschen Sr. K. Hoh. des Kurfürsten entsprochen haben, daß der Prinz in die Ständeversammlung hineintrete.)

München, 29. Januar. Ueber die Fortschritts-Deputation schreibt man der „Leipz. Ztg.“: Endlich ist die schon so lange angekündigte und mit so großem Eclat ausgespannte Deputation der Fortschrittspartei hier eingetroffen und von ihren Gesinnungsgenossen im Bahnhofe empfangen worden. Wir können denselben das schiere Prognostikon stellen, daß sie vom König gewiß nicht empfangen werden wird, und dies um so mehr, als gestern das einzige Organ Münchens, welches dieser Partei huldigt, die „M. Nachrichten“, eine äußerst leckte Auslassung über die „Landes-Deputation“ und die Beschwerden, welche dieselbe dem König vortragen soll, gebracht hat. Unter den letzteren ist auch ein Misstrauensvotum gegen Freiherrn v. d. Pfosten. An sich genügt schon der Umstand, daß man gar so kräftig betont hat, die Deputation solle dem König die Wahrheit sagen „über die Stimmung des Landes“, um einen Empfang derselben bei Sr. Majestät unmöglich machen. Die Deputation hat indessen jedenfalls eine günstige Zeit ausgewählt, um hierher zu kommen: Der Karneval ist im vollen Gange und alles gibt sich den Vergnügungen desselben ohne alle Rücksicht auf die Fortschrittspartei mit vollstem Begehr hin.

München, 31. Januar. Der am letzten Sonntag hier angekommenen Deputation, welche die Nördlinger Beschlüsse zur Kenntnis des Königs bringen und denselben überhaupt über die Lage des Landes informiren sollte, ist die erbetene Audienz bei dem König nicht bewilligt, derselben aber bemerklt worden, daß sie ihre Anliegen durch das Königliche Staatsministerium des Innern in Vorlage bringen könne. Sämtliche Mitglieder der Deputation sind gestern Mittag wieder abgereist.

Wien, 30. Januar. Wir haben den ersten Tag des Kaiserlichen Aufenthalts in der ungarischen Hauptstadt hinter uns. Der Empfang der Majestäten läßt äußerlich, und wir glauben gerne auch bezüglich der Stimmung der inneren Gesinnung der Pesth-Osener, nichts zu wünschen übrig. Aber durch bloße Beweise ihrer Loyalität können die Ungarn sich von ihren Pflichten gegen das Reich nicht loskaufen. Es sind Thaten nothwendig, welche Bürgschaft liefern, daß sie eine Verständigung im beiderseitigen Interesse wollen. Alle hiesigen Blätter sind heute voll von Mahnrufen an die Magyaren. Selbst das Abendblatt der amtlichen „Wiener Zeitung“ führt ihnen, wenn auch in gewinnender Form, zu Gemüthe, daß sie bisher nur empfangen, nicht gegeben hätten. Mögen die Warnungen beachtet werden.

Niedersachsen.

Paris, 30. Januar. Neben dem Strom von Nachrichten und Anzeigen von Bällen, Maskenfesten und Vergnügungen aller Art läuft auch mit gleicher Stärke der Strom von Verbrechen und Unglücksfällen her — Vergiftungen und Selbstmorde wechseln mit Raubansfällen und Beträgereien, Material für die Verbrechersta-

tistik. Mit acht französischer Maitresse wird ruhig von M. G. erzählt, welche die Maitresse des Herrn Ferdinand D. war, oder von Herrn C. P., welcher die junge N. D. zur Maitresse hatte; die Letztere vergiftete sich, weil er an der Börse den größten Theil seines Vermögens verspielt und nicht mehr mit gewohnter „Freigiebigkeit“ für ihre „Bedürfnisse“ sorgen konnte. Als dieser nun seine „Maitresse“ vergiftet sah, fühlte er Gewissensbisse und verwundete sich mit einem Dolchmesser. Die Franzosen nennen das „sentimental“, bewundern es auch wohl ein wenig! Glücklicherweise hoffen die Aerzte sowohl die junge N. D., als auch Hrn. C. P. zu retten; Beide sind zusammen noch nicht 40 Jahre alt. Eine allerdings nicht ganz neue, aber doch bisher nur sporadisch vorkommende Art von Verbrechen scheint in der letzten Zeit sehr häufig zu werden und fordert namentlich Damen, welche allein reisen, zur Vorsicht auf, nämlich die Anfälle auf Personen weiblichen Geschlechts in den Eisenbahn-Coupons; es sind das theils Angriffe auf die Schamhaftigkeit, theils Angriffe auf den Geldbeutel, zuweilen erscheinen beide mit einander verbunden. Drei Fälle, welche in der letzten Woche verübt wurden, mahnen sehr zur Vorsicht; in zwei Fällen gelang es den Verbrechern zu entspringen, im dritten wurde, weil das Geschrei der Angegriffenen zeitig gehört wurde, der Verbrecher ergriffen, bevor er sein Attentat ausgeführt hatte. Auch von Leichenräubern hört man wieder häufiger, vermutlich weil es wieder mehr Sitte geworden ist, Frauen mit ihren Schmucksachen und namentlich in kostbaren Gewändern zu begraben. Man erzählt sich da eine schaurliche Geschichte von einem Manne, welcher eine Dame in der ihm an gewissen Merkmalen feindlichen Robe seiner vor Jahresfrist verstorbenen Gemahlin auf einem Balle sah. Er wußte genau, daß sie in dieser Robe begraben worden war, ließ das Grab öffnen und fand die Leiche berabt. Es wird also Handel mit den Gemäldern der Todten getrieben. Es sind das kleine Züge aus dem mehr verborgenen Leben der französischen Hauptstadt. Im Einzelnen mag Solches oder Ähnliches überall vorkommen; es ist aber charakteristisch für Paris, daß dergleichen hier sofort, wie eine Mode, zahlreiche Nachahmung findet und grassiert, bis es einem andern Genre Platz macht.

London, 30. Januar. Fast scheint es, als ob die Stürme, welche bereits so viel Unheil in diesem Monate angerichtet haben, sich noch immer nicht ausgetobt hätten. In Liverpool sind seit gestern die Sturm signale wieder aufgezogen worden; im irischen Kanal geht die See furchtbar hoch und schon sind heute bei Lloyds telegraphische Meldungen über zwei in verwichner Nacht vorgefallene Schiffbrüche eingetroffen.

London, 30. Januar. Jamaikanische Nachrichten vom 9. d. M. melden die Ankunft des provvisorischen Gouverneurs Sir Henry Storks, noch ausführlicher. Persönlich wurde er sehr gut aufgenommen. Gouverneur Eyre und die Spiken der Verwaltung machten ihm am 7. ihre Aufwartung in großem Staate, es defilirten die Truppen, und die üblichen Kanonensalven blieben auch nicht aus, als er feierlich installirt wurde, doch war das Gefühl über sein Erscheinen, je nach der Stimmung der Parteien ein verschiedenes. Das läßt sich aus den Artikeln der dortigen Blätter deutlich genug herauslesen. Während das eine (der Colonial Standard) die Suspension des bisherigen Gouverneurs als einen unheilvollen Schritt der Regierung und als eine Schwächung der Weisen betrachtet, die sich später einmal rächen darf, freut sich ein anderes Journal (Morning Journal) daß die Schreckenszeit endlich vorüber sei, in der Niemand ohne Gefahr seines Lebens seine freie Meinung über die Vorgänge habe aussprechen können. Wenn aus Ergebnisadressen ein Schluss auf die Gesinnung gezogen werden kann, dann scheinen die einflussreicheren Kolonisten der Insel heute noch, wie in den ersten Schreckenstagen der Ansicht zu sein, daß die Kolonie ihre Rettung lediglich den energischen Maßregeln des bisherigen Gouverneurs zu verdanken habe. Den Farbigen dagegen erscheint Sir Henry Storks als Retter aus großer Noth. So schreibt der Korrespondent der „Times“:

Neugierige Gruppen erwarten den neuen Gouverneur am Landungsplatz, die Weisen haben gedrückt aus, während die Schwarzen einander freudig die Hände schütteln. „Endlich werden wir Gerechtigkeit finden“, hört man Einige von ihnen sagen und freudig begrüßen sie den neuen Ankömmling. Es gibt unter ihnen viele intelligente Leute, man sieht sie auf den Straßen Zeitungen lesen und die englischen Blätter, welche sich ihrer annehmen, werden vor allen andern mit Gier verschlingen. Was die Weisen betrifft, hat es den Anschein, als ob selbst diejenigen, welche bisher zu den Gegnern des Gouverneurs gehörten, aus Rücksicht für ihre Race und aus politischen Gründen zu diesem stehen werden. Er selber sieht stark und hager aus, er hatte Gesundheitshalber, wie man sagt, den Wunsch gehabt, nach völliger Wiederherstellung der Ruhe der Insel Lebewohl zu sagen, doch davon ist natürlich keine Rede, er muß bleiben bis die Untersuchungs-Alten wieder geschlossen sind.

— Dem Jahresausweise des hiesigen deutschen Hospitals zu folge waren in dieser verdienstvollen Anstalt während des vorigen Jahres 920 Kranke verpflegt worden, und 197 andere hatte man wegen Mangel an Raum abweisen müssen. Außerhalb des Hospitals waren 10.339 Patienten mit ärztlichem Rath und Arzneien versorgt worden. (Die bei weitem größere Mehrzahl, der innerhalb sowohl wie außerhalb Unterstützen waren Engländer.) Die Jahres-Einnahmen beliefen sich auf 4517, die Ausgaben auf 4523 Lstr., und bleibt für den neuen Anbau noch eine Schuld von 2000 Pfund abzutragen.

Rom, 27. Januar. Die päpstliche Regierung will bei der Verurtheilung der Banditen, welche sich freiwillig stellten, so viel als möglich Milde vorwalten lassen. Im Einverständniß mit General Montebello sollen sie theils nach Alexandrien, theils nach

Malta und Spanien gebracht und dort dieser und jener Baugesellschaft überlassen werden, sie bei ihren Arbeiten anzustellen!

Madrid. Man legt neuerdings dem Marschall Prim die Absicht unter, nach Mexiko zu gehen und der republikanischen Regierung seine Dienste, natürlich als General en chef aller jetzigen und künftigen Truppen, anzubieten. Die Idee ist so übel nicht. Schon als Gegner O'Donnell's wird er in den amerikanischen Republiken nicht beliebt sein; um Mexiko hat er sich speziell dadurch verdient gemacht, daß er den größten Anteil an dem Rücktritt Spaniens und Englands von der Tripel-Allianz gegen die mexikanische Regierung gehabt hat, außerdem ist er selbst mit einer Mexikanerin verheirathet. Ob etwas und wie viel daran wahr ist, läßt sich freilich nicht ermessen.

Kopenhagen, 29. Januar. Nachdem die Pensionsfrage der ehemals schleswig-holsteinischen Beamten, wie man hoffen darf, durch die internationale Kommission erledigt ist, wird nun, schreibt man der „Köln. Z.“, die Ablieferung der Archive nach Maßgabe des Art. XX. des Friedensvertrags zu beschaffen sein. Das lauenburger Archiv ist bereits vollständig abgeliefert und verpackt und man erwartet nur die nächste Verfüzung, betreffend die Versendung. Das besondere holsteinische Archiv ist unter dem Ministerium Hall bei Einspeisung der holsteinischen Regierung nach Holstein geschafft, und die seitdem im holsteinischen Ministerium erwachsenen Akten, z. B. betreffend die Ableistung des Huldigungssedes, sind von keiner Bedeutung. Dagegen ist das schleswigsche Spezialarchiv von größerem Umfang. Unter dem Ministerium Karl Moltke sind nämlich die früher den Herzogthümern gemeinsamen Archivalien an das schleswigsche Ministerium übergegangen und sind dem holsteinischen Ministerium nur auf Requisition und unter Vorbehalt der Remittlung desfallsige Akten mitgeheilt.

Stockholm, 28. Januar. Das Offizier-Korps des schwedischen Leib-Regiments hat dem preußischen Hauptmann v. Schlüterbach (bekannt durch das glänzende Gefecht bei Lundby, 2 Meilen von Aalborg) einen vorzüglich schön gearbeiteten Degen als Zeichen der Achtung und Erkenntlichkeit für die Behandlung überreichen lassen, die derselbe ihm im Kampfe bei Lundby gefallenen Kameraden, dem Lieutenant Behnholz, erwiesen.

Newyork. Der Senat der Fenter hat einen Kongress auf den 19. Februar nach Pittsburg einberufen, damit er über die zu ergreifenden „militärischen Maßregeln“ beschließe. Zwölf frühere Unions-Offiziere, die aus Irland heimgelebt sind, haben dem Senat berichtet, daß es dem irischen Volke an Waffen fehle, und daß sie selber sich zur Abreise gezwungen gesehen hätten, weil sie sonst verhaftet worden wären.

Landtags-Verhandlungen.

— Die Budget-Kommission berieb heute die Etats 11 der Post-, Gesammlungs-, Zeitungs- und Telegraphen-Berwaltung. Die Regierung war durch den General-Postdirektor v. Philippssborn und durch den Geh. Rath Wolff vertreten. Einnahmen und Ausgaben dieser Etats wurden überall nach den Anträgen der Regierung genehmigt. — Mit Rücksicht auf einen im vorigen Jahre gefassten Beschluss erklärte Herr v. Philippssborn, daß nach einem gestern aus Karlsruhe eingegangenen Telegramm die dort tagende Postkonferenz sich über nachstehende Portofäße geeinigt habe: für frankierte Briefe auf eine Entfernung bis 20 Meilen 1 Sgr., für unfrankierte 2 Sgr.; für frankierte Briefe nach Orten über 20 Meilen 2 Sgr., für unfrankierte 3 Sgr. Ein Termin für den Beginn dieser Neuerung sei zwar in dem Telegramm nicht angegeben, doch lasse sich vermuten, daß die Ermäßigung mit dem 1. Januar 1867 in Kraft treten werde. Sobald die Staatsregierung von den gefassten Beschlüssen vollständige Kenntnis erhalten haben wird, werde sie die Portofrage für den inneren Verkehr in die Hand nehmen.

— Auf eine Anfrage, ob durch die Uebernahme der Posten in Lauenburg dem Staate Lasten und Verpflichtungen erwachsen, erwiderte der Regierungs-Kommissarius, daß nach den bisherigen Ermittelungen die Ausgaben durch die Einnahmen vollständig gedeckt werden, daß sich also die lauenburgische Post selbstständig erhält, in dem diesjährigen Etat für diese Verwaltung auch keine Summen ausgeworfen sind. Eine Personenpost existiert in Lauenburg nicht. — Im vorigen Jahre hatte bekanntlich der Abgeordnete Schmidt (Randow) den Antrag gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, die Benutzung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Telegrafenlinien dadurch gemeinnütziger zu machen, daß nicht bloß Staats- sondern auch Privatdepeschen mit chiffrirter Schrift zugelassen werden.

Dieser Antrag ist zwar in der heutigen Kommissions-Sitzung nicht erneuert worden; es steht aber zu vermuten, daß er bei der Beratung im Plenum gestellt werden wird.

2) Der Porzellanmanufaktur. Es entspann sich eine längere Diskussion darüber, ob es zweckmäßig sei, die Gesundheitsgeschirr-Manufaktur auf der Stelle, wo erstere steht, zu erbauen. Es sind im Etat als erste Rate für diesen Bau, der auf 300,000 Thlr. veranschlagt ist, bekanntlich 100,000 Thlr. ausgeworfen. Die Kommission stellte an die Regierung das Verlangen, lezte möge ihr einen speziellen Etat vorlegen, und es ward die weitere Debatte mit Rücksicht auf den Umstand vertagt, daß auf dem Terrain der Porzellanmanufaktur das Sitzungsgebäude für das Haus der Abgeordneten erbaut werden sollte, und daß die Kommission sich hierüber nicht völlige Klarheit verschaffen könne. Es wurde demgemäß beschlossen, zu der nächsten, am Montag stattfindenden Sitzung der Kommission einen Vertreter des Ministeriums des Innern einzuladen.

— Morgen berathen die Kommission für den Dr. Beckerschen Antrag in Betreff des Vertrages mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft und die Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend das preußische Medizinalgewicht.

— Die Fortschrittspartei wie die Fraktion des linken Centrums haben gestern Besprechungen vertraulichsten Charakters über die Frage, welche Schritte in Folge des Beschlusses des Obertribunals zur Wahrung der Rebedfreiheit zu thun seien, gehalten. Die Beratungen werden heute fortgesetzt. Von allen Seiten wird der Wunsch ausgesprochen, der aus demselben hervorgehende Antrag möge die Zustimmung aller Mitglieder des Hauses erhalten.

— Die Fraktion des Centrums (katholische) wird morgen Abend über ihr Verhalten zu den auf der Tagesordnung für die Plenarsitzung am Sonnabend stehenden Gegenständen berathen.

— Die polnische Fraktion konstituiert sich erst heute Abend;

es ist also über ihr Verhalten zur lauenburgischen Angelegenheit noch nichts zu berichten.

Pommern.

Stettin, 2. Februar. In der gestrigen Sitzung des Bürgervereins wurde zunächst die auf Grund des in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses von einer Kommission entworfene Eingabe an die Stadtverordneten-Versammlung, betreffend die Ablehnung der beantragten Abzweigung einer Baudeputation aus der Oeconomie-Deputation nach kurzer Debatte genehmigt. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung wegen des bei der Stadtverordneten-Versammlung wieder eingebrochenen Antrages auf Aufhebung der Zwangsversicherung bei der städtischen Feuerkasse rief abermals (wie vor 2 Jahren) eine lebhafte Debatte unter den heute recht zahlreich versammelten Mitgliedern hervor. Diejenigen, welche für den Antrag stimmten, hoben besonders den Mangel der Kläffszirung bei Errichtung der Beiträge, je nach Beschaffenheit der Gebäude und der darin betriebenen Geschäfte hervor, indem sie zugleich darauf hinwiesen, daß bei einem größeren Brandshaben diese gegenseitige Versicherung keine Garantie gewähre. Von einem Mitgliede wurde ein detaillirter Entwurf zu einer freiwilligen Verbindung der Haushalter für den Fall der Aufhebung der Zwangsverbindlichkeit vorgelegt. Von den Gegnern der Aufhebung wurde dagegen geltend gemacht, daß die bisherige Versicherungsart nicht allein die billigste sei, sondern auch bei dem jetzt so wesentlich verbesserten Feuerlöschwesen vollkommene Garantie gewähre. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß durch Aufhebung der Zwangsverbindlichkeit eine große Kalamität unter den Hypothekengläubigern und den Schuldern entstehen würde, indem Niemand wagen werde, fünftig Geld auf Hypotheken zu geben, da ihm die Sicherheit fehle, daß sein Schuldner die Prämien prompt berichtige. Bei der Abstimmung entschied sich der Verein mit großer Majorität für Beibehaltung der jetzigen Zwangsversicherung, jedoch mit dem Wunsche, daß eine Kläffszirung eintrete und beschloß, eine Eingabe an die Stadtverordneten-Versammlung zu richten, mit der Bitte, diese Änderung nochmals, wie vor zwei Jahren, bei der R. Regierung zu beantragen. — Der zweite Theil der Tagesordnung, welcher gleichfalls einen wichtigen Gegenstand beirat, nämlich die Anlegung des neuen Central-Güterbahnhofes jenseits der Parthe, mußte bei der vorgestrigen Zeit unterdrückt bleiben. Es wurde jedoch noch auf Wunsch der Versammlung das von Herrn Baron v. Puttkammer entworfene Projekt, diesen Bahnhof auf dem linken Oderufer bei der grünen Schanze anzulegen, vorgelesen, die Discussion darüber aber bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

— Von einem Beamten der Feuerwehr wird täglich auf sämtlichen Stationen die Gangbarkeit der Apparate geprüft. Bei dieser Gelegenheit wurde nun heute Morgens gegen 8 Uhr von der Militär-Hauptwache statt des vorgeschriebenen Revisions-Signals irrtümlich das Feuer-Signal zur Haupt-Feuerwache gegeben, wodurch das sofortige unnötige Aufrücken der Feuerwehr veranlaßt wurde.

— Am 12. Januar starb zu Washington in Folge eines unglücklichen Starzes Reinhold Solger. Derselbe war in Stettin 1820 geboren und hatte seine Bildung in Halle und Greifswald erworben. Von Paris, wo er sich jung verheirathet hatte, ging er 1848 nach Berlin, wo er in der demokratischen Partei sehr thätig war. Nach Frankfurt übersiedelt, nahm er am badischen Aufstande Theil, ging dann nach der Schweiz und nach England und kam schließlich 1853 nach Amerika. Unter seinen Schriften ist „Anton in Amerika“ (eine Fortsetzung von Freitags „Soll und Haben“) erwähnenswerth. Auf einem Spezlerritt stürzte er vom Pferde und erlitt eine Gehirnerschütterung, die ihn auf's Krankenlager fesselte, bis ein Schlaganfall sein Leben abschloß.

— An den Eisbezügen aus Norwegen über Stettin will sich auch ein Berliner Geldinstitut mit 10,000 Thlr. betheiligen. Die nächste Folge des Eismangels scheint ein Aufschlagen der Bierpreise seitens der Brauereien zu sein.

— In Gr. Stepenitz, Synode Wollin, ist der dritte Schullehrer Johannes Peter Benjamin Langbein fest angestellt. — Zu Amtsverwurf Tiddichow, Synode Bahn, ist der Schullehrer Friedrich Wilhelm Penkun fest angestellt. — In Neuendorf, Synode Bahn, ist der zweite Schullehrer Friedrich Herman Krüger fest angestellt. — In Garz a. O. ist an der Stadtschule der Lehrer Theodor Emml Ludwig Baumgarten fest angestellt. — In Anklam ist an der allgemeinen Stadtschule der Lehrer Hermann Carl Ernst Pfalzgraf fest angestellt. — In Stolzenburger Glashütte, Synode Pasewalk, ist der Schullehrer Rudolph Alexander Regling fest angestellt. — In Schlossow, Synode Treptow a. I., ist der Schullehrer Johann Friedrich Wilhelm Zih fest angestellt. — In Horst, Synode Freienwalde, ist der Küster und Schullehrer Eduard Julius Christian fest angestellt.

— Heute ist Lichtneß; nach alter Sage haben wir ein gutes Jahr zu erwarten, da es den ganzen Tag über trübes Wetter ist.

— Vom 1. Bataillon des 1. pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2 (Stettin) werden alle diejenigen Veteranen des diesjährigen Bataillons-Bezirks, welche im Besitz des elsernen Kreuzes sind, für dasselbe noch keine Unterstützung erhalten und sich in hülfsbedürftiger Lage befinden, aufgefordert sich schriftlich oder mündlich bei demselben unverzüglich zu melden. Ebenso haben sich diejenigen unbemittelten Veteranen der Feldzüge von 1806/7 und 1813, 14/15, welche im Besitz des Militär-Ehrenzeichens sind, zu melden.

— Die Droschkenfuchscher haben in Berlin die läbliche Sitte, daß sie im Winter Stroh in die Drosche legen, um dem Fahrgäste warme und bei nassen Wetter trockene Füße zu erhalten; es dürfte sich empfehlen, daß auch die Stettiner Droschkenfuchscher eine gleiche Aufmerksamkeit gegen ihre Fahrgäste beobachten. Ebenso empfehlenswerth dürfte es sein, wenn die hiesigen Droschken des Abends in der Dunkelheit eine brennende Laterne führen. Nur kürzlich ist einem hiesigen geachteten Kaufmann ein Pferd von 500 Thlr. Wert in der Dunkelheit auf der Landstraße von einem Milchwagen totgefahren. Leicht könnte auch in unsern bergigen Straßen ein ähnlicher Unfall vorkommen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. Februar. Bei der heutigen zwölften Ziehung der österreichischen 5proz. 500 Fl. Loosse von 1860 wurden die nachstehenden 55 Serien à 20 Loosen gezogen: 87, 286, 456, 1266,

1512, 1766, 1991, 2391, 2717, 3327, 3360, 3481, 3624, 3632, 3988, 4697, 4830, 4980, 5374, 5786, 6860, 7386, 7626, 7756, 7872, 9357, 9588, 10,283, 10,770, 11,499, 11,634, 12,007, 12,298, 12,525, 12,691, 13,056, 13,243, 13,310, 13,750, 13,766, 15,999, 14,112, 14,172, 16,997, 17,495, 17,681, 18,031, 18,194, 18,518, 17,457 (?), 18,971, 18,994, 19,041, 19,447, 19,910.

Bei der darauf erfolgenden Ziehung der alten Staatschuld wurden die Serien 160 und 448 ausgelost.

Paris, 1. Februar, Nachmitt. Nach dem heutigen Wochenausweise der französischen Bank hat sich das Kontokorrent der Privaten um $4\frac{1}{2}$ Millionen Francs vermehrt. Vermindert haben sich der Baarvorwahl um $3\frac{1}{2}$, das Portefeuille um $20\frac{1}{2}$, die Borse auf Rente und Eisenbahn-Effeten um $1\frac{1}{3}$, der Notenumlauf um $17\frac{1}{2}$ und das Kontokorrent des Staatschafes um $29\frac{1}{2}$ Millionen Francs.

Bayonne, 1. Februar. Nach Madrider Berichten vom gestrigen Tage brachte die Regierung in der Kammer Gesetzesvorschüsse zur Beschränkung der Presse und Assoziationen ein, was im Publikum übeln Eindruck gemacht hat.

London, 1. Februar, Abends. In der heutigen Vorversammlung der Mitglieder des Unterhauses wurde der bisherige Sprecher, Evelyn Denison, wiedergewählt. Gladstone und Disraeli hielten Gedächtnisreden zu Ehren Palmerston's.

Kopenhagen, 31. Januar. Der vom Folketing ernannte Ausschuss über das Kriegssteuergesetz erheilt dem Thing einstimmig den Rath, das Gesetz nicht anzunehmen. — Die vom Finanzminister fortirenden Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1866/67 zeigt eine Unterbilanz von 7,027,222 Thlrn, die unter dem Reichstag fortirenden dagegen einen Überschuss von 2,357,000 Thlrn. Der Ausschuss hält es jedoch für fraglich, ob der Reichsrath so große Ausgaben bewilligen werde. Unter den Ausgaben figurirt die Verzinsung und Amortisation der Staatschuld mit ca. $11\frac{1}{2}$ Millionen, das Kriegsministerium mit $3\frac{2}{5}$, die Marine mit $1\frac{1}{2}$ Millionen. Unter den Einnahmen betragen die Zinsen aus den Herzogthümern 1,160,000, die Quote von den Appanagen derselben 88,748, von der Unterbilanz der Wittwenklasse 154,290 Thlr. — Der Reichstag wird Sonnabend geschlossen. Die Session des Reichsraths wird wahrscheinlich nur von kurzer Dauer sein, da er nur wenige Gesetzesvorlagen und kein Finanzgesetz zu berathen haben wird.

Börse-Berichte.

Stettin, 2. Februar. Witterung: trübe und feucht. Temperatur + 7° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen matt, loco pr. 85psd. gelber 65—70 R. bez., mit Auswuchs 48—62 R. bez., 83—85psd. gelber Frühjahr 70 $\frac{3}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{4}$ R. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 71 $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ R. bez., Juni-Juli 72 $\frac{1}{2}$ R. Br., Juli-August 73 $\frac{1}{2}$ R. Br.

Roggan niedriger, pr. 2000 Psd. loco 48 $\frac{1}{2}$, 48 R. bez., Februar 46 $\frac{1}{2}$ R. bez., Frühjahr 47 $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$ R. bez. u. Br., Mai-Juni 48 $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ R. bez., Juni-Juli u. Juli-August 49 $\frac{1}{2}$, 49 R. bez.

Erste loco per 70psd. schlesische 35—39 R. bez., 70psd. schlesische Frühjahr 40 $\frac{1}{2}$ R. Br.

Häfer loco 27—28 $\frac{1}{2}$ R. bez., poln. 25—26 R. bez., Frühjahr 47—50psd. 29 $\frac{1}{2}$ R. Br., 29 Gd.

Erbse loco 47—50 R. bez., Frühjahr 50 R. Br.

Nübel matt, loco 15 $\frac{1}{2}$ R. Br., Februar 15 $\frac{1}{2}$ R. bez., April-Mai 15 $\frac{1}{2}$ R. Br., Sept.-Okt., 13 $\frac{1}{2}$ R. Br., 13 $\frac{1}{2}$ Gd.

Spiritus behauptet, loco ohne Kast 14 $\frac{1}{2}$ R. bez., mit Kast 14 $\frac{1}{2}$ R. bez., Februar-März 14 $\frac{1}{2}$ R. bez., Frühjahr 14 $\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 15 R. Br., Juni-Juli 15 $\frac{1}{2}$ R. Br.

Angemeldet: 100 Bispel Roggen, 400 Ctr. Nübel.

Berlin, 2 Februar, 1 Uhr 54 Min. Nachmittags. Staatschuldsehne 88 $\frac{1}{2}$ bez., Staats-Anleihe 4 $\frac{1}{2}$ % 100% bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Akt. 135 $\frac{1}{4}$ bez. Stargard-Posen Eisenb. Aktien 96 $\frac{1}{2}$ bez. Osterr. Mat.-Anleihe 64 $\frac{1}{2}$ bez. Bonn. Pfandb. 93 $\frac{1}{2}$ bez. Oberschles. Eisenbahn-Aktien 176 $\frac{1}{2}$ bez. Amerikaner 70 $\frac{1}{2}$ bez.

Roggan Februar 46 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Frühj. 46 $\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni 47 $\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$ bez., Nübel loco 15 $\frac{1}{2}$ R. Br., Februar 15 $\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$ bez., Frühj. März 15 $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ bez., April-Mai 15 $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ bez., Spiritus loco 14 $\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 14 $\frac{1}{2}$, 15 bezahlt.

Hamburg, 1. Februar. Getreidemarkt leblos, bei unveränderten Preisen. Weizen, per Februar 5400 Psd. netto 117 Pfennige. Br., 116 Gd. Br. April-Mai 120 Br., 119 $\frac{1}{2}$, Gd. — Roggen per Februar 5100 Psd. Brutto 83 Br., 82 Gd. Per April-Mai 81 Br. u. Gd. Del. pr. Mai 9000 Centner, Frühjahr bis 15 Mr. 9 Sch., 1000 Ctr. bevorzugtes loco 15 Mr. 10<math